

Gebührentarife für das Standesamt in der derzeit gültigen Fassung (auszugsweise)
Rechtsgrundlage: Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) ,
Allgemeine Gebührenordnung (AllGO)

1. Ausstellung einer Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschaft- oder Sterbeurkunde	10,--€
Jede weitere	5,-- €
2. Auskunft aus / Einsicht in ein Personenstandsbuch / -registereintrag	7,-- €
3. Auskunft aus / Einsicht in eine Sammelakte	15,-- €
4. Suchen eines Eintrags	20,-- bis 60,-- €
5. Prüfung zur Begründung einer Eheschließung oder einer Lebenspartnerschaft nach deutschem Recht	40,-- €
6. Prüfung zu Nr. 5 nach ausländischem Recht	80,-- €
7. Beurkundung einer Eheschließung oder Lebenspartnerschaft bei einem anderen als für die Anmeldung zuständigem Standesamt	25,-- €
8. Beurkundung einer Eheschließung oder Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes	80,-- €
9. Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung	25,-- €
10. Ausstellung, Beschaffung oder Ablehnung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,-- €
11. Beurkundung eines Kirchenaustritts	25,-- €
12. Erteilung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	10,-- €
13. Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen je Seite	3,60 €